

PROTOKOLL Nr. 909
Gemeinderatssitzung vom Montag, 9. Mai 2022,
19.00 Uhr bis 22.05 Uhr

Vorsitz	Gemeindepräsident Marcel Allemann
Protokoll	Gemeindeschreiber Armin Kamenzin
Anwesend	Fabian Büttler, Andreas Fluri, Doris Hügli, Michael Meister, Manfred Niggli, Fabian Seidl
Gast	Cordelia Meister, Finanzverwaltung Thomas Hunziker und Jost Meister, Finanzplanung Markus Zürcher, ext. Berater Finanzen

1. Finanzplan		Nr. 7242
Beratung und Beschlussfassung		
2. Rechnung 2021, 1. Lesung		Nr. 7243
Beratung und Beschlussfassung		
3. Protokoll Nr. 908		Nr. 7244
Genehmigung		
4. Pendenzen		Nr. 7245
5. Dienst- und Gehaltsordnung		Nr. 7246
Beratung und Beschlussfassung		
6. Feuerwehr, DGO und Gebührentarif		Nr. 7247
Beratung und Beschlussfassung		
7. Ausbau/Erweiterung Netzinfrastruktur Kreisschule Thal		Nr. 7248
Beratung und Beschlussfassung		
8. Sanierung Schiessanlage Beratung und Beschlussfassung		Nr. 7249
a) Zirkularbeschluss betr. Haftung Amphibiengewässer		
b) Vereinbarung Unterhalt Gewässer		
c) Deponie, Entsorgungskosten		
9. Wohnungssuche Flüchtlinge		Nr. 7250
Beratung und Beschlussfassung		
10. Verschiedenes		Nr. 7251
➤ Umbau Restaurant Rössli		
➤ Neubau MFH Rösslimatte GB Nr. 1973		
➤ 1. Mai Anlass – Lob aus der Bevölkerung		

Gemeindepräsident Marcel Allemann begrüsst den Rat sowie die Gäste zur Gemeinderatssitzung. Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion, der einstimmig zugestimmt wird.

1. Finanzplan

Nr. 7242

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident erteilt das Wort dem externen Berater Markus Zürcher.

Dieser informiert, dass das Gemeindegesetz einen formellen Beschluss über den Finanzplan vorschreibt.

Der Finanzplan von Matzendorf wurde in den letzten Jahren aus dem bestehenden Finanzsystem geliefert. Dieser Finanzplan wies jedoch einen Fehler auf (wurde in der Zwischenzeit behoben) und war nicht einfach zu erstellen. Es gibt in der Schweiz nur wenige Personen, die diesen Plan beherrschen.

Eine Alternative ist der Plan des Kantons auf Excel Basis. Dieser wurde nun von Markus Zürcher genutzt und auf Basis der Rechnungswerte 2021, mit den im Gemeinderat beschlossenen Parametern, eingegeben.

Es wurde der Finanzplan 2023 bis 2027 erstellt, in dem alle Investitionen wie sie von den Ressortleitern resp. Kommissionen angegeben wurden, berücksichtigt sind. Einmalige Effekte aus der Rechnung 2021 wurden eliminiert. Externe Faktoren, wie z.B. die Auswirkungen der Initiative „jetz si mir draa“, wurden nicht berücksichtigt.

Markus Zürcher informiert, dass als Ergebnis eine gleichbleibend stabile Prognose erstellt werden konnte. Bei relativ hohen Investitionen kann über alle Jahre mit Ertragsüberschüssen gerechnet werden. Wichtig sei jedoch, diese Finanzplanung ständig aktuell zu halten und zumindest jedes Jahr weiterzuführen und zu hinterfragen.

Die, bei diesem Finanzplan beinhalteten Finanzkennzahlen, so Herr Zürcher weiter, sind sehr mit Vorsicht zu geniessen. Sie sind teilweise nicht brauchbar und einzeln betrachtet wenig aussagekräftig.

Dieser Finanzplan wurde mit dem vom Kanton kostenpflichtig zur Verfügung gestellten Excel-tool erstellt. Cordelia Meister orientiert, dass eine Berechnung mit dem Finanzplanungsmodul unserer Finanzverwaltung ein ähnliches Resultat liefert.

Nach kurzer Besprechung lässt der Gemeindepräsident abstimmen. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Markus Zürcher für dessen Arbeit und verabschiedet ihn.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst den vorgestellten Finanzplan 2023-2027 als Grundlage und Entwicklungsbasis. Über die Finanzplanung 2024-2028 soll im Mai 2023 befunden werden. Die bestehende Arbeitsgruppe soll die zur Verfügung stehenden Werkzeuge für die Erstellung des Finanzplanes sowie die Parameter beurteilen und die notwendigen Massnahmen dem Gemeinderat zum Beschluss vorlegen.

2. Rechnung 2021, 1. Lesung

Nr. 7243

Beratung und Beschlussfassung

Die Finanzverwalterin informiert, dass die Rechnung 2021 grundsätzlich fertiggestellt und nächste Woche revidiert wird.

Generell haben sich keine grossen Verschiebungen zum Budget ergeben. Sie geht die einzelnen Posten der Erfolgsrechnung durch und erläutert die Abweichungen. Der grösste Unterschied und damit auch der Hauptgrund für den erreichten Ertragsüberschuss ist die Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens. Hieraus ergibt sich ein Ertrag von ca. CHF 190'000. Insgesamt kann ein Ertragsüberschuss von ca. CHF 290'000 ausgewiesen werden.

Nach kurzer Diskussion erklärt der Gemeindepräsident, dass nun die Finanzplanungskommission das Ergebnis würdigen und vor allem einen Antrag betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses erarbeiten sollte. Hierbei ist wiederum die finanzielle Lage der Spezialfinanzierung Fernwärme zu beachten. Es wurde dieses Jahr ein Aufwandüberschuss von ca. CHF 4'500 erwirtschaftet. Dieser ist zu einem grossen Teil auf den Einkauf von Heizöl zurückzuführen. Diese Spezialfinanzierung weist einen Bilanzfehlbetrag von ca. CHF 266'800 aus, der, gemäss Vorgaben des Kantons, mittelfristig abgebaut werden muss.

Der Gemeindepräsident informiert, dass erst an der nächsten Sitzung die Beschlüsse zur Rechnung 2021 gefasst werden. Er bedankt sich bei den Vertretern der Finanzplanungskommission sowie bei der Finanzverwalterin für das Erscheinen.

3. Protokoll Nr. 908

Nr. 7244

Genehmigung

Der Gemeindepräsident stellt das Protokoll Nr. 908 zur Diskussion. Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll Nr. 908 der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2022 einstimmig.

4. Pendenzen

Nr. 7245

Der Gemeindepräsident bereinigt die Pendenzen.

5. Dienst- und Gehaltsordnung

Nr. 7246

Beratung und Beschlussfassung

Der Leiter der Arbeitsgruppe informiert, dass noch keine beschlussfähige Version der DGO vorliegt. Insbesondere für den Reinigungsdienst gibt es keine einfache Lösung.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass ein Patentrezept hierzu noch nicht gefunden wurde. Jedoch ist die Erweiterung der Reinigungsarbeit beim Kindergarten offensichtlich und sollte entlohnt werden. Er schlägt vor, der Abwartin des Kindergartens den Mehraufwand seit August 2021 mit einem Zusatzbeitrag von CHF 150/Monat zu entschädigen. Er lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, der Abwartin des Kindergartens den Mehraufwand für die beiden Kindergartenschulzimmer rückwirkend per August 2021 mit einem Zusatzbeitrag von CHF 150/Monat zu entschädigen.

6. Feuerwehr, DGO und Gebührentarif**Nr. 7247**

Beratung und Beschlussfassung

Der Ressortleiter öffentliche Sicherheit stellt den Gebührentarif und das neue Entschädigungsreglement der Feuerwehr Mittelthal vor.

Der Gebührentarif verweist auf die Unterlagen der Solothurnischen Gebäudeversicherung. In den Kommandoakten sind diese Gebührentarife detailliert und standardisiert abgelegt.

Beim Entschädigungsreglement wurde der Einsatzsold leicht erhöht. Die Funktionsentschädigungen wurden in Bandbreiten festgelegt. Zudem wurden die privaten Geschenke aus dem Reglement gestrichen.

Der Rat diskutiert das Entschädigungsreglement. Folgende Punkte sind anzupassen: Festlegung wie die Funktionsentschädigungen in ihrer Bandbreite definiert werden. Verantwortlichkeiten hierzu sind zu benennen. Die Entscheidbefugnis für Erhöhungen sollte grundsätzlich bei den Gemeinderäten liegen. Die Anpassungen sind immer auf den 1. Januar und nicht 1. Dezember vorzunehmen.

Die Sitzungsgelder sollten als Pauschale und nicht pro Stunde festgelegt werden.

Zudem ist das Reglement durch die Gemeindeversammlungen und das kantonale Departement zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Gebührentarif der Feuerwehr Mittelthal zu Handen der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat beschliesst, dass der Gemeindepräsident zusammen mit den anderen Gemeindepräsidenten die offenen Punkte des Entschädigungsreglements klärt. Dieses wird dann in der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals behandelt.

7. Ausbau/Erweiterung Netzinfrastruktur Kreisschule Thal**Nr. 7248**

Beratung und Beschlussfassung

Der Ressortleiter öffentliche Bauten orientiert über den Ausbau resp. die Erweiterung der IT-Netzinfrastruktur in den Gebäuden der Kreisschule Thal. Die Fa. Jäggi Elektroinstallationen sowie die AEK wurden zur Offertstellung eingeladen. Die Fa. Jäggi hat bereits die Erweiterung am Standort Balsthal durchgeführt und ein günstigeres Angebot eingereicht.

Die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen beantragt die Vergabe an die Fa. Jäggi Elektroinstallationen, Balsthal.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Arbeiten für Ausbau- und Erweiterung Netzinfrastruktur Kreisschule Thal, Standort Matzendorf, an die Fa. Jäggi Elektroinstallationen, Balsthal in Höhe von CHF 23'713'75, zu vergeben.

8. Sanierung Schiessanlage Beratung und Beschlussfassung**Nr. 7249**

- a) Zirkularbeschluss betr. Haftung Amphibiengewässer
- b) Vereinbarung Unterhalt Gewässer
- c) Deponie, Entsorgungskosten

a) Zirkularbeschluss betr. Haftung Amphibiengewässer

Der Gemeindegeschreiber orientiert über den gefassten Zirkularbeschluss per E-Mail. Hintergrund ist die Haftungsfrage nach der Erstellung der Amphibiengewässer auf Matzendorf GB Nr. 1492 (Grundeigentümer Gemeinde, Bauherr Amt für Umwelt -AfU-), im Rahmen der Sanierung der Schiessanlage. Die Ablehnung der Haftung, wie sie in die Baubewilligung aufgenommen wurde, wäre nicht einfach umzusetzen. Dafür müsste das Gebiet im Baurecht an das AfU übertragen werden. Dies ist wenig sinnvoll und wird vom AfU auch nicht angestrebt.

Die Gewässer werden gemäss den Sicherheitsrichtlinien (unter anderem mit 20cm Flachwasserzone am Rand) ausgeführt, sie sind vom Weg aus nicht einsehbar. Das Gebiet wird auch wieder aufgeforstet, so dass sich die Gewässer mittelfristig wieder im Wald befinden.

Gemäss den Spezialisten ist es ein passendes Gebiet und sehr feucht, vor allem im Frühling. Es wäre ideal für diese Gewässer, die nur durch Verdichtung des Lehmbodens erstellt werden. Es wird keine Folie oder andere Materialien eingesetzt.

Der Zirkularbeschluss per E-Mail hat eine einstimmige Zustimmung zur Erstellung der Gewässer ohne expliziten Haftungsausschluss durch die Gemeinde ergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig, in Abweichung zur erstellten Baubewilligung, die Haftung für die erstellten Gewässer nicht explizit auszuschliessen.

b) Vereinbarung Unterhalt Gewässer

Es liegt ein Entwurf für eine Vereinbarung mit dem Amt für Raumplanung (ARP) vor. Darin ist geregelt, dass das ARP für den sachgerechten Unterhalt beider Teiche zuständig ist. Der Unterhalt kann an Dritte übertragen werden. Das ARP entscheidet über die Notwendigkeit von Unterhaltmassnahmen abschliessend und finanziert diese voll. Die Vereinbarung wird zeitlich unbefristet abgeschlossen.

Nach kurzer Diskussion lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der vorliegenden Unterhaltsvereinbarung mit dem Amt für Raumplanung, betreffend der beiden (noch zu erstellenden) Gewässer auf Matzendorf GB Nr. 1492, zu.

c) Deponie, Entsorgungskosten

Der Gemeindegeschreiber orientiert, dass bei der Sanierung ca. 70 Altreifen, gefüllt mit Sand und massiv mit Blei kontaminiert, aufgefunden wurden. Diese stammen wohl von einem alten Scheibenstand. Zusätzlich wurde eine kleinere Deponie im östlichen Areal oberhalb des Scheibenstandes gefunden. Darin befanden sich unterschiedliche, ebenfalls kontaminierte Materialien (Flaschen, Pfannen, Plastik usw.).

Da sich diese Materialien grösstenteils im Perimeter der Sanierung befinden und in der Gesamtmenge nur wenige Tonnen betragen, werden der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Es ist kein Beschluss erforderlich.

9. Wohnungssuche Flüchtlinge
Beratung und Beschlussfassung**Nr. 7250**

Der Gemeindepräsident orientiert, dass die drei Wohnungen in der Rösslimatte durch die Flüchtlingsfamilien bezogen wurden. Die Kinder werden in nächster Zeit eingeschult. Der genaue Termin ist noch unklar. Momentan wird jedoch der Unterricht auch noch per Fernunterricht aus der Ukraine sichergestellt.

Der Gemeindepräsident informiert, dass gemäss Angaben der kantonalen Stellen Matzendorf weitere 8 Personen aufnehmen müsste. Es stehen momentan aber keine angemessenen Wohnungen zur Verfügung.

Der Rat diskutiert die Situation. Er ist der Meinung, dass wir für unsere Verhältnisse sehr rasch und viel Wohnraum zur Verfügung stellen konnten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass momentan keine weiteren Massnahmen ergriffen werden.

10. Verschiedenes**Nr. 7251**➤ **Umbau Restaurant Rössli**

Der Rat nimmt Kenntnis von den Umbauplänen des neuen Eigentümers. Es sollen insgesamt 6 Wohnungen entstehen. Das Restaurant wird aufgelöst. Dem Eigentümer wurde im Vorfeld klar zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinde ein Restaurant mehr bringen würde, als Wohnungen. Der neue Eigentümer hat gemäss seinen Aussagen den Pächtern ein sehr gutes Angebot für die Weiterführung des Restaurants unterbreitet. Dieses Angebot wurde leider abgelehnt. Der Eigentümer hat deutlich gemacht, dass für ihn andere Pächter nicht in Frage kommen. Somit müssen wir wohl mit dem Verlust eines weiteren Restaurants leben.

➤ **Neubau MFH Rösslimatte GB Nr. 1973**

Das Baugesuch für das neue MFH auf Matzendorf GB Nr. 1973 ist momentan in der Vorprüfung. Sollte es nicht noch materielle Fehler enthalten und die Stellungnahme des Ortsbildschutzes vorliegen, wird das Baugesuch publiziert. Wie bereits im Dezember 2021 beschlossen, wird aus Praktikabilitätsgründen die Gemeinde als Bauherr auftreten. Anschliessend wird das Land inklusive der Baubewilligung verkauft.

➤ **1. Mai Anlass – Lob aus der Bevölkerung**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der 1. Mai Anlass der betreffenden Jahrgänge von der Bevölkerung gelobt wurde. Dieses Mal gab es keine «gestohlenen Sachen» und keine laute Party.

Matzendorf, 10. Mai 2022

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Marcel Allemann

Armin Kamenzin